

Gemeinde Köniz Planungsabteilung Landorfstrasse 1 3098 Köniz

28. Oktober 2015

Mitwirkung "Arealentwicklung Rappentöri" und "Gestaltungskonzept Stapfenstrasse"

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Sehr geehrte Damen und Herren

Der Spiegel-Leist beurteilt die vorgesehene Arealentwicklung und Neugestaltung der unteren Stapfenstrasse grundsätzlich positiv. Wir bitten Sie aber, folgende Punkte in der Planung zu berücksichtigen und die Planungsinstrumente soweit notwendig anzupassen:

## Überbauungsordnung "ZPP 5/9 Rappentöri"

Art. 5 der Überbauungsvorschriften der neuen Überbauungsordnung "Rappentöri" sowie die besonderen Nutzungsvorschriften zur neuen ZPP 5/9 sehen vor, dass im Überbauungssektor A die Wohnnutzung, Verkaufsläden sowie Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe zulässig sind und im Sektor B nur die Wohnnutzung gestattet ist. Aus unserer Sicht müssten unbedingt auch Nutzungen wie ein Kindergarten, eine Kindertagesstätte, eine Bibliothek, Musikschulräume etc. zulässig sein. Solche Nutzungen gehören aus unserer Sicht nicht in allen Fällen zur Nutzungsart "Dienstleistungen". Wir bitten Sie deshalb, die Überbauungsund Nutzungsvorschriften anzupassen und in beiden Sektoren auch öffentliche Nutzungen zuzulassen.

## Betriebs- und Gestaltungskonzept Stapfenstrasse

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Stapfenstrasse schlägt vor, die Bushaltestelle des 16er-Busses auf die andere Strassenseite (Seite Stapfenmärit) zu verlegen. Dies begrüssen wir, da dadurch die Umsteigeverbindungen zum 10er-Bus und zum Bahnhof Köniz verkürzt werden.

Aufgrund des Gestaltungskonzeptes bzw. -planes haben wir aber den Eindruck, dass die heute bestehenden gedeckten Veloabstellplätze des Stapfenmärits der neu geplanten Buswartehalle weichen müssten. Aus dem Gestaltungskonzept geht nicht hervor, ob ein Ersatz für diese Veloabstellplätze geplant ist. Wir fordern, dass auch nach der Umgestaltung der Stapfenstrasse mindestens die gleiche Anzahl öffentlicher Veloabstellplätze im Bereich des Stapfenmärit zur Verfügung stehen.

Aus den Plänen zur neuen Überbauungsordnung "ZZP 5/9 Rappentöri" und dem Gestaltungskonzept Stapfenstrasse ist ersichtlich, dass die Anlieferung für das neu geplante Gebäude im Sektor A an der Stelle der bisher bestehenden Bushaltestelle vorgesehen ist. Aufgrund der geplanten Ausgestaltung der Stapfenstrasse gehen wir davon aus, dass die anliefernden Lastwagen an dieser Stelle nicht werden wenden können. Dies wird zur Folge haben, dass die Anlieferfahrzeuge entweder die Zufahrt oder die Wegfahrt über den Spiegel machen müssen. Dies möchten wir vermeiden. Aus unserer Sicht wäre es möglich, dass die Anlieferfahrzeuge auf der nordöstlichen Rückseite des Stapfenmärit (Anlieferung Coop) wenden und sowohl die Zufahrt als auch Wegfahrt des Schwerverkehrs nur über die Schwarzenburgstrasse erfolgt. Wir bitten Sie zu prüfen, ob für den Anlieferverkehr eine entsprechende Anordnung vorgeschrieben werden kann.

Wir danken Ihnen für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Spiegel-Leist

Monika Hintz, Präsidentin

Brigitt Schnyder, Vize-Präsidentin